

Beitragsordnung der Chiemgauer Seenplatte e.V.

§1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und ist nicht teilbar.
- (2) Alle Mitglieder haben dem Verein zum Vereinsbeitritt die zur Erhebung erforderlichen Angaben zu machen. Jede Änderung dieser Angaben ist dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (3) Der Jahresbeitrag beträgt 20,00 € für Mitglieder.
- (4) In besonderen Fällen kann der Vorstand Mitglieder von der Beitragspflicht befreien.
- (5) Bei Austritt aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung der gezahlten Beiträge.

§2 Fälligkeit der Jahresbeiträge

- (1) Die Jahresbeiträge werden jeweils zum 01.01. eines Jahres fällig.
- (2) Die Zahlung der Jahresbeiträge erfolgt durch Lastschriftverfahren. Andernfalls ist die gewünschte Zahlungsart zum Vereinsbeitritt anzugeben.

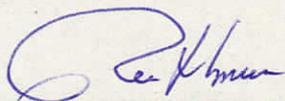
§3 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Mitgliedsdaten werden digital verwaltet, entsprechend den Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und keiner anderen Stelle zugänglich gemacht.

§4 Inkrafttreten der Beitragsordnung

- (1) Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft und ersetzt die bisherige Beitragsordnung (Stand 11.11.2014). Das Inkrafttreten der Beitragsordnung wurde am 05.07.2022 in Wasserburg von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.
- (2) Die Beitragsordnung hat so lange Gültigkeit, bis eine Änderung durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Wasserburg, den 05. Juli 2022



Sepp Reithmeier, 1. Vorsitzender



Daniel Meier, Schriftführer

Meier